

## **Erläuterungen (öffentlich)**

### **4. Verpflichtung von Frau Sarah Nick-Toma, Ersatzkandidatin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Sachverhalt:**

Frau Gemeinderätin Helga Zühl-Scheffer ist auf ihren Antrag vom 04.07.2016 mit Ablauf des 31.08.2016 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 25.05.2015 ist für den Wahlvorschlag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Sarah Nick-Toma, Kallstadter Str. 33 68549 Ilvesheim, Ersatzbewerberin. Frau Sarah Nick-Toma hat auf schriftliche Anfrage der Verwaltung am 09.08.2016 ihre Bereitschaft erklärt, als Ersatzbewerberin das Amt der Gemeinderätin anzunehmen.

Voraussetzung der Verpflichtung ist die Feststellung, dass für den Eintritt von Frau Sarah Nick-Toma in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 bis 4 GemO gegeben sind.

Frau Nick-Toma hat versichert, dass keine Hinderungsgründe nach § 16 und nach § 29 GemO bei ihr vorliegen.

Gem. § 29 Abs. 5 GemO stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund nach Abs. 1 bis 4 gegeben ist. Eine förmliche Beratung und Beschlussfassung ist nur erforderlich, soweit Anlass hierfür gegeben ist, d.h. wenn die Gewählte Hinderungsgründe geltend macht oder wenn auf sonstige Weise Hinderungsgründe bekannt werden.

Da Seitens Frau Nick-Toma keine Hinderungsgründe geltend gemacht wurden und der Verwaltung keine Hinderungsgründe bekannt sind, ist eine förmliche Beschlussfassung des Gemeinderats nicht erforderlich.

Nach § 32 Abs.1 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf die gewissenhafte

Erfüllung ihrer Amtspflichten. Bei der Verpflichtung, die für die Dauer der Amtszeit gilt, geben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Gp